

Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für ein neues
Praxisassistenzprogramm

(Vom ...)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf § 10 Abs. 3 des Gesundheitsgesetzes vom 15. Oktober 2002¹, § 4 Abs. 2 der Gesundheitsverordnung vom 19. Oktober 2025² und § 28 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013³, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Dem Regierungsrat wird für das neue Praxisassistenzprogramm eine Ausgabenbewilligung von 1.603 Mio. Franken für die Jahre 2026–2030 erteilt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

¹ SRSZ 571.110.

² Abl 2025 2132.

³ SRSZ 144.110.